

Die LOHN24 Nachrichten

01/2021

Neuer Mindestlohn für Pflegeberufe

Zukünftig wird es neue Mindestlöhne für Pflegeberufe geben, die jetzt die Qualifikationen Ihrer Mitarbeiter/innen berücksichtigen. Diese treten ab 01. April bzw. 01. Juli 2021 in Kraft und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Alte Bundesländer (einschl. Berlin)	Neue Bundesländer
Pflegekräfte ohne Qualifikation* (ab 01.04.21)	11,80 € pro Std.	11,50 € pro Std.
Pflegekräfte mit einjähriger Ausbildung* (ab 01.04.21)	12,50 € pro Std.	12,20 € pro Std.
Pflegefachkräfte* (ab 01.07.21)	15,00 € pro Std.	15,00 € pro Std.

*Ausgenommen davon sind Arbeitnehmer/innen in Pflegebetrieben in folgenden Bereichen: Verwaltung, Haustechnik, Küche, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gebäudereinigung, Empfangs- und Sicherheitsdienste, Gartenpflege, Wäscherei sowie Logistik.

Die Lohn24 Abrechnungsgesellschaft kann die Qualifikationen Ihrer Mitarbeiter/innen nicht überprüfen und ist auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte prüfen Sie daher selbst, ob Anpassungen der Stundensätze notwendig sind und informieren uns ggf. darüber.

Neue Zahlungstermine

Darüber hinaus ändert sich die Fälligkeit der Gehaltszahlungen. Bislang hatten Sie Zeit, diese bis zum 15. des Folgemonats auszuführen. Ab dem **01. Mai 2021** muss die Auszahlung des **festgelegten Mindestentgeltes** (vertraglich vereinbarte Gehälter/Sollstunden) spätestens am letzten Bankarbeitstag des laufenden Monats erfolgen. Zuschläge etc. können wie bisher bis zum 15. ausgezahlt werden. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, Ihren Mitarbeiter/innen Abschläge zum Monatsende zu zahlen. **Sollten Sie hierzu Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!**

Weiterführende Informationen sowie den genauen Wortlaut finden Sie in der „*Vierten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche*“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.